

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2019/070

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	06.05.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	13.05.2019	Beschlussfassung			

### Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 20.02.2006

#### I. Beschlussantrag

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 20.02.2006 wird – wie in **Anlage 1** dargestellt – beschlossen.

#### II. Begründung

Mit Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S 1057) wurde die neue Baugebietsart der „Urbanen Gebiete (MU)“ als § 6a der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgenommen.

Um künftig Erschließungsbeiträge für die in den Bebauungsplänen als „Urbanes Gebiet“ festgesetzten Flächen abrechnen zu können ist die Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung unter Einbeziehung der neuen Baugebietskategorie unter § 2, Umfang der Erschließungsanlagen, erforderlich. Ebenso werden die „Urbanen Gebiete“ in die Regelungen des § 10 aufgenommen.

Im Zuge der notwendigen Satzungsänderung werden punktuelle Anpassungen an die Erschließungsbeitragsmustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg vorgenommen. Die Rundungsregelungen der §§ 8 Abs. 2, 9, und 10 Abs. 1 u. 2 der Erschließungsbeitragssatzung werden an die kaufmännische Rundung, welche in den §§ 7 und 14 bereits zur Anwendung kommen, angeglichen.

Emmel

Anlage 1 - Änderung der Erschließungsbeitragssatzung  
Anlage 2 - Übersicht der geänderten Paragraphen